Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage zum Schreiben vom 29. Januar 2025

Informationen zum allgemein bildenden Gymnasium

Mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums („G9 neu“) wird es ab dem Schuljahr 2025/2026, aufwachsend beginnend mit Klassenstufe 5 und 6, zu Veränderungen kommen. Diese gelten entsprechend für den Bildungsgang Gymnasium an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Nachfolgend stellen wir die wichtigsten Änderungen dar, die Ihnen überwiegend bereits aus den Schreiben vom 23. Juli und 17. Oktober 2024 bekannt sind. Dabei wurden einzelne Rückmeldungen aus der Anhörung übernommen. Die Gesamtschau der Eckpunkte soll Ihnen die Umsetzung an den Schulen erleichtern. Auf der Grundlage der Rechtsverordnungen werden Sie sehr zeitnah weitere Informationen zu den Details der Schulreform „G9 neu“ erhalten.

Ergänzend bieten die Regierungspräsidien **vier Informationsveranstaltungen für Schulleitungen** an:

- Regierungspräsidium Stuttgart: 19.02.2025
- Regierungspräsidium Karlsruhe: 27.02.2025
- Regierungspräsidium Freiburg: 17.02.2025
- Regierungspräsidium Tübingen: 25.02.2025

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen folgen durch die jeweiligen Regierungspräsidien.

Stundentafel bei „G9 neu“
„G9 neu“ wird eine verbindliche klassenstufenbezogene Stundentafel für die Klassen 5 bis 11 unterlegt sein. Sie weist je Fach und Klassenstufe verbindliche Stundenvolumina für alle allgemein bildenden Gymnasien aus.

Gemäß Stundentafel beginnt von den in den Klassen 5 und 6 zu unterrichtenden Fremdsprachen die erste zu Beginn der Klasse 5 und die zweite weiterhin zu Beginn der Klasse 6. Ausnahmen sind die altsprachlichen Gymnasien und die Abibac-Gymnasien, die weiterhin parallel mit zwei Fremdsprachen in Klasse 5 beginnen können. Die Profilfächer beginnen auch weiterhin in Klasse 8.

In „G9 neu“ werden acht Poolstunden ausgewiesen. Dabei gilt:

- Eine Poolstunde ist verpflichtend für das „Schülermentoring“ einzusetzen, entweder in Klassenstufe 7 oder 10.
- Eine Poolstunde ist verpflichtend entweder in der ersten Fremdsprache oder in der zweiten Fremdsprache jeweils im ersten Lernjahr einzusetzen.
- Eine weitere Poolstunde ist verpflichtend für Musik oder Bildende Kunst einzusetzen.

Über die in der Stundentafel ausgewiesenen Poolstunden hinaus haben die Schulen auch künftig einen pädagogischen Spielraum und können die Stunden dafür nutzen, um Schwerpunkte zu setzen und ihre Schulkonzepte zu gestalten. Über die Verwendung dieser restlichen Poolstunden entscheidet die einzelne Schule. Zu beachten sind dabei die Hinweise zur Verwendung der Poolstunden bei den Abibac-Gymnasien, den Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen und den altsprachlichen Gymnasien. Die Poolstunden werden für alle Schülerinnen und Schüler im Stundenplan verpflichtend ausgewiesen. Die Schulen können diese flexibel einsetzen, beispielsweise für Fachunterricht, Mentoring sowie weitere Klassenlehrerstunden. Die Zuweisung der Poolstunden erfolgt pro Zug, jedoch haben die Schulen auch bei der Verteilung der Poolstunden auf die Züge Spielräume.

Da die Stundentafel verstärkt dreistündige Kernfächer aufweist, sind – auch im Sinne einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler – in den dreistündigen Kernfächern pro Schuljahr nur noch mindestens drei Klassenarbeiten anzufertigen.

Stundentafel bei G8

Die Stundentafel für das neue G8 enthält Hinweise zu gemeinsamen Gruppenbildungen innerhalb von G8 und G9 bzw. Gruppenbildungen innerhalb von G8 oder mit der nächsthöheren Klassenstufe G9 im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs mit den über den Organisationserlass zugewiesenen Lehrerwochenstunden. Dies betrifft die Fächer Religion / Ethik, die zweite Fremdsprache, die Profile sowie Sport.

Einrichtung von G8-Zügen (§ 8 Abs. 2a SchG) - tritt am 1. August 2025 in Kraft (Übergangsweise Regelung bis zum Inkrafttreten über einen Erlass)

An Gymnasien können ein oder mehrere Züge eingerichtet werden, die acht Schuljahre umfassen. Die Einrichtung bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde. Diese setzt voraus, dass an dem Gymnasium oder an einem in erreichbarer Entfernung liegenden Gymnasium bereits mindestens ein Zug besteht, der neun Schuljahre umfasst. Darüber hinaus muss der G8-Zug in dem Schuljahr, in dem er eingerichtet wird, mindestens 27 Schülerinnen und Schüler umfassen. Diese Schwelle kann in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde unterschritten werden.

Gymnasien, die G8-Züge einrichten wollen, beantragen diesen mit Zustimmung des Schulträgers bei der oberen Schulaufsichtsbehörde. Dem Antrag sind beizufügen:

- Zustimmung des Schulträgers,
- Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz,
- Beschluss der Schulkonferenz.

Die obere Schulaufsichtsbehörde kann auf der Grundlage der Antragsunterlagen den beantragten Zug für das Aufnahmeverfahren zulassen. Der Antrag erfolgt formlos. Über den Zeitpunkt der Antragstellung entscheidet die Schule. Diese muss jedoch rechtzeitig vor Beginn des Aufnahmeverfahrens der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 im März 2025 erfolgen, so dass bis zum Beginn des Aufnahmeverfahrens die Zulassung der Schule für G8 durch die obere Schulaufsichtsbehörde erfolgen konnte. Die obere Schulaufsichtsbehörde erteilt ihre Zustimmung zur Einrichtung des Zuges nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 5, wenn das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen (Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern) festgestellt werden kann. Ein Erlassschreiben hierzu folgt rechtzeitig.

Auch private Gymnasien können G8-Züge einrichten, sie sind hierbei nicht an das für die öffentlichen Schulen geltende Antragsverfahren gebunden. Ausreichend ist, wenn sie die Änderung dem Regierungspräsidium anzeigen.

Die Innovationselemente

„G9 neu“ sind fünf Innovationselemente unterlegt:

1. Stärkung der Grundlagenfächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache in Klasse 5 („Differenzierungsstunden Klasse 5“)

   Die Stärkung der Grundlagenfächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprachen unterstützt einen gelingenden Übergang von der Grundschule und ein gutes Ankommen am Gymnasium. Im Rahmen jeweils einer Unterrichtsstunde erfolgt in Klasse 5 in den genannten Fächern eine verbindliche leistungsbezogene Differenzierung auf der Grundlage einer geeigneten Diagnostik. Sie ermöglicht zugleich die Entwicklung individueller Stärken und die Kompensation von Schwächen der Schülerinnen und Schüler. Die Differenzierung kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen einer äußeren Differenzierung (Gruppierung) oder im Klassenverband in Form der Binnendifferenzierung umgesetzt werden.

   Eine Handreichung zur schul- und unterrichtsorganisatorischen Umsetzung der Differenzierungsstunden in Klasse 5 sowie Materialien zur leistungsbezogenen Differenzierung werden aktuell durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) erstellt und rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 bereitgestellt werden. Fortbildungsangebote stehen im Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung.

2. Stärkung des MINT-Bereichs: Einführung eines Fachs Informatik und Medienbildung, Stärkung der Naturwissenschaften sowie Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Profilfachs

   Wie im Schreiben vom 23. Juli 2024 hingewiesen, umfasst die Stärkung des MINT-Bereichs folgende Elemente:
   - Stärkung der Naturwissenschaften,
   - Einführung des Fachs „Informatik und Medienbildung“ von Klasse 5 bis 11,
   - Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Profilfachs. Dies wird zukünftig das Fach Naturwissenschaft, Informatik und Technik sein (NIT) und orientiert sich am aktuellen Stand des Fachs NwT mit ausgewiesenen Informatikanteilen.

Im Detail ergeben sich in den einzelnen Fächern folgende Änderungen:

Biologie
Der Fächerverbund BNT wird aufgelöst, wobei der darin enthaltene Biologie-Anteil im Umfang von vier Wochenstunden weiterhin bei der Biologie verbleibt. Darüber hinaus erhält das Fach Biologie eine zusätzliche Wochenstunde Biologie, um unter anderem die Oberstufe zu entlasten. Informationen, welche Inhalte aktuell in den unteren Klassenstufen zu vermitteln sind, um später an die kommenden neuen Bildungspläne anknüpfen zu können, werden den Gymnasien rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Chemie
Gemäß der Stundentafel werden die bisherigen Stunden des Fachs Chemie im neuen G9 in die Klassenstufen 9 bis 11 verschoben. Nach Auflösung des Fächerverbunds BNT erhält die Chemie eine zusätzliche Stunde in Klasse 8. Die chemischen Inhalte, die bisher in BNT unterrichtet wurden, sollen in dieser Stunde in Klasse 8 verortet werden. Zusätzlich ist hier ein sehr hoher Praktikumsanteil vorgesehen.

Physik
Physik wird gegenüber G8 um zwei Wochenstunden gestärkt, so dass das Fach zukünftig von Klassenstufe 7 bis Klassenstufe 11 durchgängig zweistündig unterrichtet wird.

In Klassenstufe 7 steht projekthafter Unterricht im Vordergrund, der sich inhaltlich vor allem an den physikbezogenen Anteilen von BNT orientiert. Durch diese Anlehnung an BNT wird das Fach Physik in Klassenstufe 7, wenn es die Lehrkräftesituation erfordert, an einem Standort auch fachfremd von Lehrkräften der Fächer Biologie, Chemie und NIT (ehemals NwT) unterrichtet werden können, die gegebenenfalls sogar bereits Erfahrung im Unterrichten des Faches BNT mitbringen.

Informatik und Medienbildung
Das neue Fach „Informatik und Medienbildung“ wird von Klassenstufe 5 bis 11 durchgängig einstündig unterrichtet. In einer ersten Umsetzung wird zunächst auf bestehenden Strukturen aufgebaut: In den Klassenstufen 5 und 6 wird der Schwerpunkt auf Inhalten und Kom-

petenzen der Medienbildung liegen, ausgehend von den Bildungsplaninhalten des bestehenden Basiskurses Medienbildung in Klassenstufe 5. In Klassenstufe 7 bleibt im Wesentlichen der bestehende Aufbaukurs Informatik erhalten. Ab Klassenstufe 8 nimmt der Informatikanteil beständig zu, um nach Klassenstufe 11 den Anschluss an die bestehenden Informatik-Angebote der Kursstufe (Basisfach und Leistungsfach Informatik, beides derzeit noch im Schulversuch) zu ermöglichen.

Die dargestellte Struktur ermöglicht es, dass in den Klassenstufen 5 und 6 Lehrkräfte eingesetzt werden können, die bisher den Basiskurs Medienbildung unterrichtet haben. Entsprechende Fortbildungen zu den hinzukommenden Inhalten werden angeboten. Gleichermaßen können in Klassenstufe 7 weiterhin die Lehrkräfte unterrichten, die schon bisher den Aufbaukurs Informatik unterrichtet hatten.

Für die Klassenstufen 8 bis 11 werden Inhalte in den Bildungsplänen Eingang finden, die bisher im Informatik-Anteil von IMP bzw. im Brückenkurs Informatik (Element des Schulversuchs Informatik) verortet waren, angereichert um Themen der Medienbildung.

Naturwissenschaft, Informatik und Technik (kurz NIT)

„Naturwissenschaft, Informatik und Technik“ (NIT) wird das naturwissenschaftliche Profilfach am allgemein bildenden Gymnasium.

Ausgestaltung des Fachs NIT

Das Fach NIT wird als dreistündiges Profilfach in den Klassen 8 bis 11 angeboten. Es orientiert sich an den Inhalten und der Ausrichtung des bisherigen Faches Naturwissenschaft und Technik (NwT) mit projektartigen Arbeitsphasen und hohem Praxisbezug. Neben den Naturwissenschaften und der Technik wird im Namen jetzt auch die Informatik explizit erwähnt. Dies trägt den verbindlich ausgewiesenen Informatikanteilen im Fach NIT Rechnung. Inhaltlich wird das Fach NIT enger mit anderen MINT-Fächern verwoben sein. So werden die Schülerinnen und Schüler auf Vorkenntnisse aus den Fächern Physik (z. B. Kraftbegriff) oder Informatik und Medienbildung (z. B. Einführung einer textbasierten Programmiersprache) zurückgreifen können. Um diese Synergien durch die Verzahnung mit anderen Fächern flächendeckend nutzen zu können, ist vorgesehen, in den zu erstellenden Beispielcurricula die Inhalte in NIT fest an Schuljahre oder Schulhalbjahre zu binden.

NIT in der Unterstufe

Bisher gab es mit den Fächern BNT oder dem Schulversuch NwT-1 die Möglichkeit, auch schon in der Unterstufe Schülerinnen und Schüler für die MINT-Fächer zu begeistern. Dies wird in angepasster Form in „G9 neu“ auch weiterhin möglich sein. Als Nachfolge für diese Angebote sind deshalb passgenau zu den Rahmenbedingungen des neuen G9 zwei neue Konzepte entwickelt worden, in denen der propädeutische Unterricht in den Naturwissenschaften und Technik in den Klassen 5 bis 7 im Umfang von zwei bzw. sechs Stunden im Land gestärkt werden kann. Diese Option steht dann allen Gymnasien im Land offen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Fächern erhalten Sie in gesonderten Schreiben.

3. Stärkung der Demokratiebildung

Das Konzept zur Stärkung der Demokratiebildung ist gekennzeichnet von einem projekt- und praxisorientierten Lernen im Kontext des Leitfadens Demokratiebildung und der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Es umfasst die Klassen 5 bis 11.

Das erste Element des Konzepts umfasst ein Fundament Demokratiebildung als verbindlichen Bestandteil der beiden Klassenlehrerstunden in der Unterstufe. Ziele des Fundaments Demokratiebildung sind, Schülerinnen und Schüler altersgerecht dafür zu befähigen, demokratische Handlungsspielräume auszuloten, Beteiligungsformen einzuüben und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Das zweite Element stärkt den Schwerpunkt BNE über Projektunterricht im Ankerfach Geographie. Dazu wird das Fach Geographie mit einer Wochenstunde in Klasse 7 gestärkt. Der Projektunterricht kann auch fächerverbindend erfolgen. Er bietet somit die Möglichkeit zur Verankerung im Schulkonzept und der Schulentwicklung. In die Themenfindung sind die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit einzubinden, wobei die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden und so ein Lebensweltbezug für die Schülerinnen und Schüler hergestellt wird.

Als weiteres Element wird in Klasse 11 im Ankerfach Gemeinschaftskunde ein zusätzlicher Projektkurs Demokratiebildung im Umfang von einer Wochenstunde integriert. Der Schwerpunkt des hierbei integrierten außerschulischen Engagements liegt auf dem Demokratielernen. Insgesamt wird das Fach Gemeinschaftskunde unter Berücksichtigung des Projektkurses in Klasse 11 um zwei Wochenstunden gestärkt.

Zu den einzelnen Elementen des Konzepts sind Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, die jeweils rechtzeitig vorliegen, beginnend mit den Klassenlehrerstunden in Klasse 5 und 6 zur Implementierung eines Fundaments Demokratiebildung.

4. Stärkung der Beruflichen Orientierung (BO) im Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) und Ausbau der Praxiserfahrungen

   Das Fach WBS wird durch eine zusätzliche Stunde zum Ausbau der Beruflichen Orientierung erweitert und erfährt eine stärkere Verzahnung mit dem schulischen BO-Konzept. Der Umfang der verpflichtenden Praxiserfahrungen wird erhöht. Zum bestehenden Blockpraktikum („BOGY“) treten neue verbindliche Praktika im Vorfeld. Mit der zusätzlichen Stunde im Fach WBS werden Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung der Berufswahlkompetenz unterstützt. Ziel ist eine konsequente Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung, wodurch die Schülerinnen und Schüler zu einer fundierten Berufswahl befähigt werden sollen. In Kohärenz mit Innovationselement 3 ist dieses Konzept auch von einem projekt- und praxisorientierten Lernen im Kontext der Leitperspektive Berufliche Orientierung gekennzeichnet.

   Unterstützungsmaßnahmen werden rechtzeitig vorliegen.

5. Stärkung der Lern- und Leistungsentwicklung durch individuelles Schülermentoring

   In „G9 neu“ wird die fachübergreifende individuelle Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch ein systematisches Mentoring gefördert. Das überfachliche Mentoring am Gymnasium stellt ein pädagogisches Instrument zur Stärkung der Lern- und Leistungsentwicklung dar und ergänzt damit die adaptive Förderung und kontinuierlichen Leistungsrückmeldung im Fachunterricht.

Mentoring ist an allen Gymnasien verbindlich und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Es fokussiert auf zwei besonders relevante Klassenstufen, auf die Klassen 7 bzw. 10. Ein individuelles Mentoring findet somit an einer der beiden Schnittstellen der Bildungsbiographie statt (Übergang Unter-/Mittelstufe oder Übergang Mittel-/Oberstufe). Die Entscheidung liegt bei der Schule. Eine der Poolstunden ist verpflichtend für das Schülermentoring zu verwenden.

Eine Handreichung zur gelingenden Durchführung und soliden schul- und unterrichtsorganisatorischen Umsetzung des Schülermentoring wird durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) erstellt und rechtzeitig bereitgestellt werden. Entsprechende Fortbildungsangebote stehen ebenfalls rechtzeitig zur Verfügung.

Gymnasien mit Hochbegabtenzügen

Aufnahme in die Hochbegabtenzüge

Die neuen schulgesetzlichen Regelungen zum Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium ab dem Schuljahr 2025/2026 sehen vor, dass die Anmeldung am Gymnasium nur möglich ist, wenn neben dem Elternwillen entweder die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz, insbesondere auf Grundlage der Noten sowie der überfachlichen Kompetenzen, dies empfiehlt oder die entsprechenden Leistungen in der Kompetenzmessung „Kompass 4“ erreicht werden. Falls beides keine Prognose für den Schulerfolg am Gymnasium zulässt, kann als zusätzliche Möglichkeit ein Potenzialtest, der an den Gymnasien durchgeführt wird, die Aufnahme ermöglichen.

Bitte beachten Sie im Zuge der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das Aufnahmeverfahren zum Hochbegabtenzug, dass eine Weiterleitung der Daten der für das Aufnahmeverfahren angemeldeten Schülerinnen und Schüler an die Schulpsychologischen Beratungsstellen nur für Schülerinnen und Schüler erfolgen kann, für die die Voraussetzungen zum Übergang auf das Gymnasium zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen. Für Schülerinnen und Schüler, die den Zugang in das Gymnasium auf dem Wege des Potenzialtests erlangen, kann eine Testung an den Schulpsychologischen Beratungsstellen im Rahmen der Nachtestung erfolgen. Der Potenzialtest ist in diesem Fall an dem Gymnasium durchzuführen, das über die Aufnahme in den Hochbegabtenzug entscheidet. Die Gymnasien mit Hochbegabtenzügen

werden gebeten, für diese Schülergruppe eine Korrektur des Potenzialtests und bei positivem Ergebnis eine Nachmeldung zur Nachtestung an der Schulpsychologischen Beratungsstelle jeweils sehr rasch vorzunehmen.

Gymnasien mit Hochbegabtenzügen können achtjährig oder neunjährig geführt werden. Die Entscheidung trifft die jeweilige Schule. An Gymnasien mit einem oder mehreren achtjährigen Zügen ist auch der Hochbegabtenzug achtjährig zu führen. Wird der Hochbegabtenzug neunjährig geführt, endet der Hochbegabtenzug nach Klassenstufe 11.

Abibac-Gymnasien / Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen / altsprachliche Gymnasien

Abibac-Gymnasien / Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen
In Gymnasien, in denen der Unterricht in dafür eingerichteten Abteilungen in bilingualer Form erteilt wird, werden auch weiterhin für deutsch-englische Abteilungen zusätzlich sechs Stunden und für deutsch-französische Abteilungen (Abibac) zusätzlich 15 Stunden zugewiesen; zudem werden auch weiterhin für den bilingualen Unterricht der deutsch-englischen Abteilungen mindestens drei und der deutsch-französischen Abteilungen (Abibac) vier Stunden aus den Poolstunden verwendet. Im Zuge der Bildungsplanarbeiten erfolgt auch eine Anpassung der „Strukturmodelle“, die zu gegebener Zeit kommuniziert werden.

Altsprachliche Gymnasien
Für altsprachliche Gymnasien, die mit der zweiten Fremdsprache (Englisch) parallel zur ersten Fremdsprache (Latein) in Klasse 5 beginnen, gelten folgende Regelungen zum Einsatz der für die erste oder zweite Fremdsprache vorgesehenen Poolstunde sowie weiterer Poolstunden:

- Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache umfasst in Klasse 5 drei oder vier Stunden.
- Dazu wird die für die erste oder zweite Fremdsprache vorgesehene und mit einer entsprechenden Zweckbindung versehene Poolstunde für die zweite Fremdsprache in Klasse 5 eingesetzt.

- Altsprachliche Gymnasien haben außerdem die Möglichkeit, eine weitere der für die erste Fremdsprache vorgesehenen Kontingentstunden für die zweite Fremdsprache einzusetzen.
- Mindestens eine weitere Stunde für die zweite Fremdsprache ist den freien Poolstunden zu entnehmen.

Potenzialtest

Der Potenzialtest als weitere Möglichkeit zur Aufnahme am Gymnasium wird an den Gymnasien durchgeführt. Eltern, deren Kinder zur Zielgruppe gehören, können ihr Kind vom 10. bis zum 13. Februar 2025 zum Test anmelden. Der Test findet am Dienstag, den 18. Februar 2025 (Haupttermin) und am Dienstag, den 25. Februar 2025 (Nachtermin), jeweils ab 09:00 Uhr, statt. Ausführliche Informationen zur Durchführung erhalten Sie mit separatem Schreiben vom IBBW sowie durch Dienstbesprechungen. Bitte beachten Sie für die Aufnahme in die Hochbegabtenzüge die o. g. besondere Regelung.

Bildungspläne, Fortbildungen, Unterstützungsmaßnahmen

Das ZSL bereitet derzeit die nötigen Anpassungen der Bildungspläne vor. Die Regierungspräsidien werden die Schulen auch in Form von Dienstbesprechungen eng bei den anstehenden Veränderungen begleiten. Fortbildungen des ZSL, Handreichungen zu den Innovationselementen und weitere Unterstützungsmaßnahmen werden derzeit erstellt.

Stundentafel G9								
Fach	**Summe**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**
Religion/Ethik	**12**	2	2	2	1	2	1	2
Deutsch	**25**	5	4	4	3	3	3	3
Erste Pflichtfremdsprache	**24**[1]	4	4	4	3	3	3	3
Zweite Pflichtfremdsprache	**18**[1]		3	3	3	3	3	3
Mathematik	**25**	5	4	4	3	3	3	3
Geschichte	**10**			2	2	2	2	2
Geographie	**8**	1	2	2	1	–	1	1
Gemeinschaftskunde	**6**				1	2	1	2
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	**4**				1	1	1	1
Physik	**10**			2	2	2	2	2
Chemie	**7**				1	2	2	2
Biologie	**10**	2	1	2	1	–	2	2
Informatik und Medienbildung	**7**	1	1	1	1	1	1	1
Musik	**9**[1]	2	2	1	1	1	1	1
Bildende Kunst	**9**[1]	2	2	1	1	1	1	1
Sport	**17**	3	3	3	2	2	2	2
Profile	**12**				3	3	3	3
Poolstunden	**8**	8[1]						
Klassenlehrerstunden	**2**	1	1					
Summe	**222**[2]							
Wochenstundenzahl [3]		**28**	**29**	**31**	**30**	**31**	**32**	**34**

[1] Eine Poolstunde ist verpflichtend für Mentoring einzusetzen, entweder in der Klassenstufe 7 oder 10. Eine Poolstunde ist verpflichtend in der ersten oder zweiten Fremdsprache jeweils im ersten Lernjahr einzusetzen. Eine weitere Poolstunde ist verpflichtend für Bildende Kunst oder Musik einzusetzen. Die übrigen Poolstunden können flexibel von Klassenstufe 5 bis 11 eingesetzt werden. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler im Stundenplan auszuweisen. Zu beachten sind auch die Hinweise zur Verwendung der Poolstunden bei den Abibac-Gymnasien, den Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen und den altsprachlichen Gymnasien.
[2] ohne Berücksichtigung der Poolstunde, die verbindlich für das Mentoring einzusetzen ist.
[3] ohne Berücksichtigung der Poolstunden

Stundentafel G8							
Fach	Summe	5	6	7	8	9	10
Religion/Ethik	11	2[1]	2[1]	2[1]	1[1]	2[1]	2[2]
Deutsch	24	5	4	4	4	4	3
Erste Pflichtfremdsprache	22	5	4	3	3	4	3
Zweite Pflichtfremdsprache	18		5[2]	4[2]	3[3]	3[3]	3[3]
Mathematik	24	5	4	4	3	4	4
Geschichte	10		2	2	2	2	2
Geographie	8	2	1	2	1	1	1
Gemeinschaftskunde	6				2	2	2
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	4				1	1	2
Physik	8			2	2	2	2
Chemie	6				2	2	2
Biologie	9	2	1	1	2	1	2
Informatik und Medienbildung	6	1	1	1	1	1	1
Musik	9	2	2	2	1	1	1
Bildende Kunst	9	2	2	2	1	1	1
Sport	16[7]	4[4]	4[4]	2[3]	2[3]	2[3]	2[3]
Profile	12			3[3]	3[3]	3[3]	3[3]
Poolstunden	6	6[5]					
Klassenlehrerstunden	2	1	1				
Summe	204[6]						
Wochenstundenzahl[6]		31	33	34	34	36	36

[1] ggf. gemeinsame Gruppenbildungen innerhalb von G8 und G9
[2] ggf. Gruppenbildungen innerhalb von G8
[3] ggf. Gruppenbildungen mit der nächsthöheren Klassenstufe G9.
[4] Koedukativ im Klassenverband
[5] Zwei Poolstunden sind verpflichtend für Mentoring einzusetzen, jeweils eine Stunde in den Klassenstufen 7 und 9. Die übrigen vier Poolstunden können flexibel von Klassenstufe 5 bis 10 eingesetzt werden. Zu beachten sind auch die Hinweise zur Verwendung der Poolstunden bei den Abibac-Gymnasien, den Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen und den altsprachlichen Gymnasien.
[6] ohne Mentoring und ohne Poolstunden
[7] Optional im Fach Sport: durchgängig koedukativer Unterricht von Jgst. 5 bis 10 ohne Kopplung mit G9-Klassen und damit Stundenverteilung 3-3-3-3-2-2